



Pressemitteilung

Bern, 31.05.2013

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Dienstreise des Generalsekretärs in die Türkei

Die Türkei nimmt im euro-asiatischen Handel eine zentrale Stelle ein. Im Laufe der Jahrhunderte war sie ein Hauptumschlagplatz für den gesamten Welthandel. Es war daher nur legitim, dass eines der ersten bilateralen Treffen des neuen Generalsekretärs mit einem Mitgliedstaat in Ankara stattfand.

Bei den Gesprächen mit Herrn Karaman, Generaldirektor der TCDD (Türkische Eisenbahn), ging es um das ehrgeizige Programm zur Entwicklung des türkischen Eisenbahnnetzes im Rahmen des von den türkischen Behörden aufgestellten Plans 2013. Dieser zielt auf eine Verdopplung der Größe des Eisenbahnnetzes sowie auf dessen grundlegende Modernisierung ab. Zudem wurde am selben Tag im Parlament ein Gesetz über die Liberalisierung der Eisenbahnen diskutiert. Dieses Gesetz wird Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnunternehmen trennen und so, insbesondere im Güterverkehr, den Weg für private Betreiber ebnen.



Die OTIF möchte in diesem Rahmen eng mit der TCDD zusammenarbeiten, um so sicherstellen zu können, dass die technischen Vorschriften (ETV und ATMF) effizient umgesetzt und angewendet werden. Für die Entwicklung des Handels ist es in der Tat entscheidend, dass die neuen Güterwagen- und Instandhaltungsvorschriften so gut wie möglich umgesetzt werden. Dies war auch das erklärte Ziel des zweiten Teils des Treffens, der zu sehr fruchtbaren Ergebnissen zwischen der Leitung der TCDD und den Mitgliedern der Delegation der OTIF geführt hat.

Die OTIF und ihre Fähigkeit, technische Vorschriften zu entwickeln, die mit denen der Europäischen Union kompatibel sind, sind für die TCDD somit nicht nur in ihrer Rolle als Betreiber, sondern auch in Bezug auf ihre Bau- und Instandhaltungsaktivitäten von Wagen, sehr interessant. Auch die Beziehungen zwischen OTIF und Europäischer Eisenbahnagentur, die sich in Zukunft formalisieren und verstärken werden, erscheinen als eine künftige Entwicklungsmöglichkeit.



In den vergangenen Jahren ist es der OTIF womöglich nicht gelungen, die Weiterentwicklung ihrer Vorschriften ausreichend zu erklären. Diese Bestrebungen werden daher nun verstärkt. Aufgabe der OTIF ist es, zum größtmöglichen Nutzen des internationalen Eisenbahnverkehrs zwischen den Vorschriften der EU und denen ihrer Mitgliedstaaten Brücken zu schlagen.

Die diesem Text beigefügten wenigen Fotos können den herzlichen Empfang, der der Delegation der OTIF, bestehend aus Herrn Davenne (Generalsekretär) und Herrn Leermakers (Leiter der Sektion Technik), von unseren türkischen Freunden bereitet wurde, nur begrenzt widerspiegeln.

Präsentation von Herrn Leermakers, Leiter der Sektion Technik

Die technischen Vorschriften der OTIF basieren auf drei Säulen.

- 1.** Zunächst werden Eisenbahnfahrzeuge gemäß den Einheitlichen Rechtsvorschriften und Verfahren der APTU und ATMF gegenseitig von den Vertragsstaaten zugelassen, in Betrieb genommen und Instand gehalten.
- 2.** Diese Rechtsvorschriften wurden auf zwischenstaatlicher Regierungsebene entwickelt und sind internationaler Natur.
- 3.** Eine strikte Trennung zwischen der Stelle, die die Vorschriften anwendet und derjenigen, die die korrekte Anwendung überwacht, ist notwendig und in den ATMF vorgeschrieben.

Ziel der OTIF ist die Förderung, Steigerung und Erleichterung des internationalen Austauschs von Eisenbahnfahrzeugen. Die EU ihrerseits strebt die Interoperabilität der Systeme sowie die Öffnung des gemeinsamen Marktes für mehr Wettbewerb unter den Eisenbahnunternehmen an. Hier gilt es einen Eisenbahnverkehr ohne Unterbrechungen zu erreichen. APTU und ATMF können zwar nicht als identisch mit den EU-Vorschriften angesehen werden, sind mit diesen jedoch kompatibel.

Die technischen Vorschriften der OTIF sind in den Anhängen F und G (APTU und ATMF) enthalten. Die Entwicklung von Einheitlichen Technischen Vorschriften (Anlagen zum COTIF 1999) geschieht durch:



- die WG TECH, die dreimal jährlich zur Vorbereitung der vorläufigen ETV zusammen kommt,
- den Fachausschuss für technische Fragen, der einmal pro Jahr zur Annahme durch Abstimmung der vorläufigen ETV tagt,
- das Sekretariat der OTIF, das ETV notifiziert und veröffentlicht,
- die Vertragsstaaten, die zur ordnungsgemäßen Anwendung der ETV verpflichtet sind.



Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Wagen wird auf internationaler Ebene verfolgt und basiert auf drei Säulen.

Zunächst muss jeder neue Wagen, um in der EU zugelassen werden zu können, den Anforderungen der EU oder – bei vollständiger Äquivalenz der beiden Systeme – denen der OTIF entsprechen. Dann muss eine unabhängige Bewertungsstelle, der die anderen Staaten vertrauen können, die technische Zulassung des Fahrzeugs genehmigen. Schließlich muss der neue Wagen dann von der Gesamtheit der Vertragsstaaten zugelassen werden. Aus diesem Grund ist die ordnungsgemäße Anwendung der Regeln äußerst wichtig, denn sie sorgt für gegenseitiges Vertrauen unter den Vertragsstaaten in die Arbeit der Bewertungsstellen der anderen Staaten.

Zusammenfassend obliegt die Zulassung eines Fahrzeugs der gemeinsamen Verantwortung der zuständigen Behörde, des Herstellers, des Antragstellers und der Bewertungsstelle.

Die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs unterliegt im Vergleich dazu der gemeinsamen Verantwortung der zuständigen Behörde, des Eisenbahnunternehmens, des Halters, der für die Instandhaltung zuständigen Stelle und des Betreibers der Eisenbahninfrastruktur, auf der das Fahrzeug verkehrt.

Zum Abschluss wird auch die Struktur der Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter kurz vorgestellt. Die geltende Fassung des RID kann von der Website der OTIF (www.otif.org) heruntergeladen werden.

Bitte kontaktieren Sie für weitere Auskünfte:

François Davenne
Generalsekretär
Tel. +41 (0)31 359 10 12
francois.davenne@otif.org

Bas Leermakers
Leiter der Sektion Technik
Tel. +41 (0)31 359 10 25
bas.leermakers@otif.org



Die OTIF kurz gesagt

Der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) gehören derzeit 48 Staaten als Mitglieder an (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika).

Von durch die OTIF geschaffenem Einheitsrecht sind derzeit internationale Eisenbahnbeförderungen auf einer Infrastruktur von rund 250'000 km sowie ergänzende Beförderungen auf mehreren tausend Kilometern im Güter- und Personenverkehr zur See, auf Binnenschiffen und (im Binnenverkehr) auf der Strasse geregelt. Sitz der Organisation ist Bern in der Schweiz.

Für weiterführende Informationen:

s. www.otif.org - [Allgemeine Informationen](#)